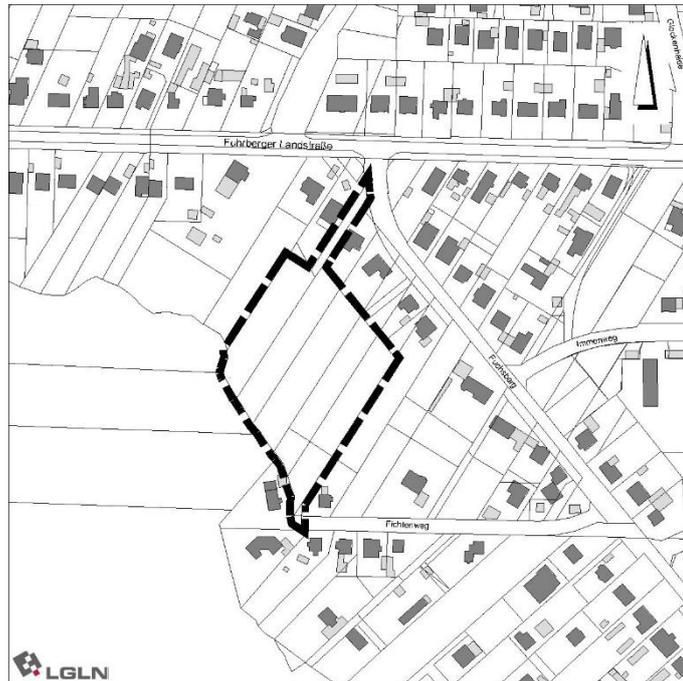


AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Erneuter Aufstellungsbeschluss und Öffentliche Auslegung



Bebauungsplans Nr. 158 der Stadt Celle „Zwischen Fuchsberg und den Celler Wiesen“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch

Ziel des Bebauungsplans ist die Ausweisung eines Wohnbaugebietes als Ergänzung einer vorhandenen Siedlungslage.

Der Rat der Stadt Celle hat in seiner Sitzung am 14.10.2021 erneut die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 158 der Stadt Celle „Zwischen Fuchsberg und den Celler Wiesen“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Gleichzeitig wurde die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Während der Auslegungsfrist haben Sie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Verwaltung. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

In der Zeit vom

26. Oktober bis 26. November 2021

besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Neuen Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle.

Die Planunterlagen sind im Foyer des Rathauses während der Öffnungszeiten (montags und dienstags 8 bis 16 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 13 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr) einzusehen.

Alternativ können Sie die beabsichtigten Planungen mit Beginn der Auslegungsfrist auch im Internet unter folgender Adresse einsehen:

<http://www.celle.de/bauleitplanverfahren>

Celle, den 16.10.2021

Az. 61.26.158

Stadt Celle – Der Oberbürgermeister